

2. DEZEMBER 1895

5. Sitzung

# Protokoll

41

Der Landtagssitzung vom 2. Dezember 1895.

Anwesend sind Regierungsrath Dr. Ballmaier und alle Abgeordnete außer der Abg. Hof und Dr. Kugel.

Der Präsident teilt mit, dass er das Protokoll von der Sitzung vom 30. Juli d. J. geprüft und fast vollständig dem Anagramm gleichlautend gefunden habe. Ein einziger Antrag wird deshalb als genehmigt ad acta gelegt.

Darauf wird das Protokoll der letzten Sitzung vom 30. November zur Verlesung gebracht und genehmigt.

Der Präsident beantragt dieses Protokoll im amtlichen Blatt zu veröffentlichen, was einstimmig acceptirt wurde.

Es wird sodann in die Tagesordnung eingetreten.

I. Im Anschluss an die Verhandlungen der vorigen Sitzung in Bezug auf die Raygauer Eisen-Rüfen bringt Abg. Ing. Paul Fiedler folgenden Antrag ein:

„Der Landtag stellt an die k. k. Regierung das Ansuchen, die nötigen Vorarbeiten einzuleiten, welche Bodenflächen (Privatgrundstücke) im Bezirk der einzelnen Rüfen liegen, und wie sich der Schwere einer eventuellen Einlösung dieser Privatgründe belaufen dürfte.“

Im Anschluss vom 30. Nov. wurde bei der Creditbewilligung von 1000 fl ein linksseitiger Deputatentwurf vorgelesen. Derselbe ist nun bei vorläufiger schriftlicher Prüfung als zweckdienlicher vorgekommen, stellt dieser linksseitigen Deputatentwurf aber die im Briefe von Ing. Fiedler sub 4 vorgezeichneten Punkte als Bedingung (statt der folgenden Punkte) zu stellen, so wird bei der Landtag mit dieser eventuellen Änderung einverstanden. Zugleich der Forderung der Firma Kaputtal, es soll ihr das Verbauungsprojekt der Raygauer Eisen-Rüfen zur Begründung vorgelegt werden, pflichtet sich der Landtag der abweichenden Haltung der k. k. Regierung gegenüber diesen Verlangen an.“

Der Antragsteller begründet seinen Antrag. Dass die Verfertigung der Rüfenboden anlangt, sei dieselbe mit Hilfe der Katastralkarte leicht. Hinsichtlich der in Frage stehenden Rüfenverbauung würde es sich zeigen, dass

Halt nicht demnach eine Anstalt zu bauen, das  
müde nicht nur durch billiger sein.

Herr Dr. Häcker beauftragt eine sorgfältige Erforschung der  
Rufe und die Veröffentlichung der Ergebnisse vor dem  
1891, damit dem Kaiserlichen Reich gegenüber eine  
Erforschung und eine Fortschritt der eigenen Leistung  
möglich werde. Zu einer unvollständigen Erforschung  
der Rufe sollen auch die Gemeinden der  
zugehörig werden.

3. Regierungsrat v. Haller hat die Mitteilung, dass von  
den Rufen der Kaiserlichen Reichsregierung aus dem 1830<sup>er</sup> und 1840<sup>er</sup> Jahren  
vorliegen und fragt an, ob es nicht im Kaiserlichen Reich  
möglich wäre, auch diese zu veröffentlichen.

Dieses wird allgemein als sehr wichtig erachtet  
und beschließt der Kaiserliche Reichsrat das obige  
als Ergänzung der vorerwähnten Aufgabe  
entsprechend anzunehmen.

## II. Gültbeiträge an die durch Zugelpflanzungen befriedigten Gemeinden.

Der Auftrag der Commission lautet:  
„Der Landtag beschließt, die Gemeinden Salzach, Offen,  
Mannern, Garmisch und Füssen in der Weise zu  
unterstützen, dass dieselben der durch Zugelpflanzungen  
verursachten Gefahr an vorerwähnten Orten  
(Kategorie der Felder) zu einem Dritttheil aus Landes-  
mitteln vergütet wird. Die Unterstützung erfolgt  
an die Gemeinden, welche die Unterstützung erhalten  
und besonders die in Folge der Zugelpflanzungen an Land-  
mitteln Nachtheile zu vermeiden haben. Sowie  
sollen die besonders stark betroffenen Gemeinden  
Salzach, Offen und Mannern, in welche die Befriedigung  
auf das ganze Culturland betraf, vornehmlich  
den ihnen zugehörigen Gemeinden die Nachtheile  
berücksichtigen.“

Die Wichtigkeit einer allseitig billigen Unterstützung  
der Gültbeiträge wurde vom Kaiserlichen Reichsrat  
allgemein anerkannt, der Auftrag entsprechend  
anzunehmen.

III. Subventionierung der Gemeinde Mennau.

Die Gemeinde Mennau hat <sup>bisher</sup> kein Committion befristet, noch ein Subventionierung an den Landtag gerichtet. Nachdem sie nun in ihrem Gemeindebezirk wegen des der Zeit der Kosten eines Landtagsbeschlusses angeordnet hat, stellt die Commission den Antrag, die Hälfte der Kosten im Betrag von 185 fl zu übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

IV. Subvention der Gemeinde Zinsau um einen jährlichen Beitrag zur Kleinkindersorge.

Da die Gemeinden Salzbrunn und Tschann bereits jährliche Beiträge von je 120 fl zur Unterhaltung ihrer Kleinkindersorge leisten, empfiehlt die Financ Commission folgenden Antrag zur Annahme:

„Der Landtag beschließt, der Gemeinde Zinsau zur Unterhaltung der dortigen Kleinkindersorge bis auf weiteres einen jährlichen Beitrag von 120 fl mit Landmitteln zu bewilligen. Jeder soll dieser Beitrag, sowie die an die Gemeinden Tschann und Salzbrunn zu leistenden Beiträge durch in gleicher Höhe bestimmten Beiträge künstlich in dem Landtagsverzeichnisse eingetragelt werden.“

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

V. Sammlung einer Personalzulage von 150 fl an den wasserlosen der Raabensöhle in Gading.

Es kommt das beim. Bezirksamtsschreiben zur Nachsage, laut welchem der Landtagsbeschluss einstimmig beantragt hat, es möge dem gemeinlichen wasserlosen der Raabensöhle in Gading mit Rücksicht auf die erwähnten Verhältnisse (Armenunterhaltung u. s. w.) und auf die dem Lande durch die D. Graß'sche Schulstiftung gebotene Möglichkeit, eine bei der Pension nicht anzurechnende Personalzulage von ungefähr 150 fl zu bewilligen werden.

Dieser Antrag wird von der Commission befürwortet und wird einstimmig mit allen gegen eine Stimme (~~Abgeordnete~~) angenommen.

VI. Subvention der Briefboten von Kaudalen und Gading zur Lohnbefreiung.

Die Financ Commission beantragt den Landtag um eine Taglohnbefreiung von 10 kr zu bewilligen, so dass der Briefbote für Kaudalen, Kofen und Gamyren statt 20 kr künftig 80 kr und der Briefbote für Gading und Kinspitz statt 1 fl künftig 1 fl 10 kr Taglohn erhalten würden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

VII. Bericht der Triebauer-Commission über die Frage  
des Linnaukanals.

Der Präsident wählte die wichtigste Resolution, die die  
Triebauer-Commission zur Beschließung empfahl. Sie lautet:  
„Der Landtag hat in seiner Resolution vom 30. Juli d. J. erklärt,  
dass die für die Arbeiten des Linnaukanal-Projekts aufzulassenden  
Kosten von 3131 fl. O. M. in gar keinem Verhältnisse stehen zu den  
andern im Lande verbleibenden Geldmitteln für solche Arbeiten und hat auf  
Grund dieser Umstände und der bei diesen Arbeiten zu Tage ge-  
kehrten administrativen Mängel die k. k. Regierung aufge-  
fordert, die Weiterführung der Arbeiten einstellen zu lassen.  
Der Kaiserliche Hofrat hat als sachverständige  
Autorität meistens bekannte Bedingungen nicht hat die  
Beschließung des Landtags vollends bestätigt und ist in der  
Anweisung des Arbeitsamtes nachgekommen, als der  
vorausgesetzte dem Landtagsbeschluss zu Grunde liegende Kommissions-  
bericht. Die in dem Gutachten aufgeführten Mängel  
bezüglich, dass die aufgewandten Kosten in keinem Ver-  
hältnisse stehen zu den gelassenen Arbeiten. Diese Arbeiten  
sind überdies für die Projektierung eines Linnaukanals  
konvention gar nicht empfehlend und unrentabel, abgesehen  
von dem ungenügenden, einen Arbeitswert von 720 fl. O. M.  
bei unentgeltlicher Minderleistung der Arbeiten für einen  
Linnaukanal empfahl es sich nicht, von dem bisherige Aufwands  
Gebrauch zu machen, sondern es sei zur Fraktionierung des Kanals  
ein anderes und zwar einfacheres Modell, welches in dem  
Gutachten bezeichnet ist, zu verfolgen.“

Zu Antwort darauf beschloss der Landtag,  
die k. k. Regierung aufzufordern, die Weiterführung des  
vorhandenen Materials nicht weiter voranzuführen zu lassen  
und beauftragt zugleich den Landesausschuss, unter Ein-  
ziehung der zu diesem Zwecke fortbestehenden Triebauer-  
Commission, die für diese Landtags wichtige Frage der  
Fortschreibung eines Linnaukanals unbedingt zu beschließen  
und unentgeltliche Arbeiten machen zu lassen und den  
bestehenden Landtags geneigte Vor schläge zu machen.“

Präsident Dr. Kändler wünscht auf der Triebauer-Commission einzutreten,  
da er als Mitglied des Landesausschusses in  
dieser Sache mitzumachen sehr zu empfehlen sei. Er hat die  
Abg. beauftragt zu wählen als Vertreter von Salzburg, damit so

in dieser Angelegenheit alle Räumlichkeiten nachher ansetzen.

darauf wird einstimmig <sup>von</sup> der Antrag der Tribunen-Kommission  
nusselosem Resolution beschlossen und Abg. einverstanden an Halle  
des J. H. Väter in diese Commission geschickt. —

Abg. Jug. Paul Väter wirft die Frage auf, weshalb man nicht  
die Aufgabe der Tribunen-Kommission sein würde, gleich zu sein  
zu finden, dass die Sache wieder in Klüppelbrennst, und besonders im  
Jahreshafter Massnahmen vorzunehmen werden.

Der Präsident ist der Meinung, man solle einige Freunde Julius  
im Budget zu diesem Zweck ansetzen, falls etwa eine Consultation  
des J. Abwärtigen des Maj. oder anderer Mächte die Notwendigkeit  
nötig werden sollte.

dieser Vorschlag findet allseitige Zustimmung.

### VIII. Neue Eingänge.

#### 1. Antrag wegen Neuverfassung.

Der Präsident betont die Notwendigkeit der Reform und  
welches Prinzipien beim Antrag, welches lautet:

„Der Landtag hat seit fünf Jahren sich alljährlich an die  
gesetzliche Regierung mit dem einstimmig beschlossenen Gesetzen  
gemacht, ein neues Verfassungsgesetz zur Vorlage zu bringen,  
dem die Gemeinden und die gesetzlich möglichste  
geboten wird, außer dem Grund- und Hauptverfassungsgesetz  
auch die anderen Verfassungsgesetze zur Durchführung der Gemeinde-  
einlagen voranzuführen.“

Der Landtag erblickt in der andern Überlieferung  
eine zweckmäßige, genaue Neuverfassung wie in  
möglichst und allgemein geschickter Ausführung und stellt  
dafür zum ersten Mal an die f. Regierung das  
eindringliche Ansuchen, den Bericht nicht erst in schrift  
gestalten die bezüglichen Gesetzgebungs- und jenseits  
im nächsten Landtag zur Vorlage zu bringen.“

dieser Antrag wird ohne weitere Debatte einstimmig  
angenommen.

Die Sitzung wird geschlossen.

Halle den 2. Dez. 1845.

von Trotz

Junker

H. Meier

J. Meier Sekr.

Hpt.

Joh. Bapt. Michel, Sekr.